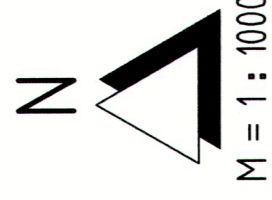


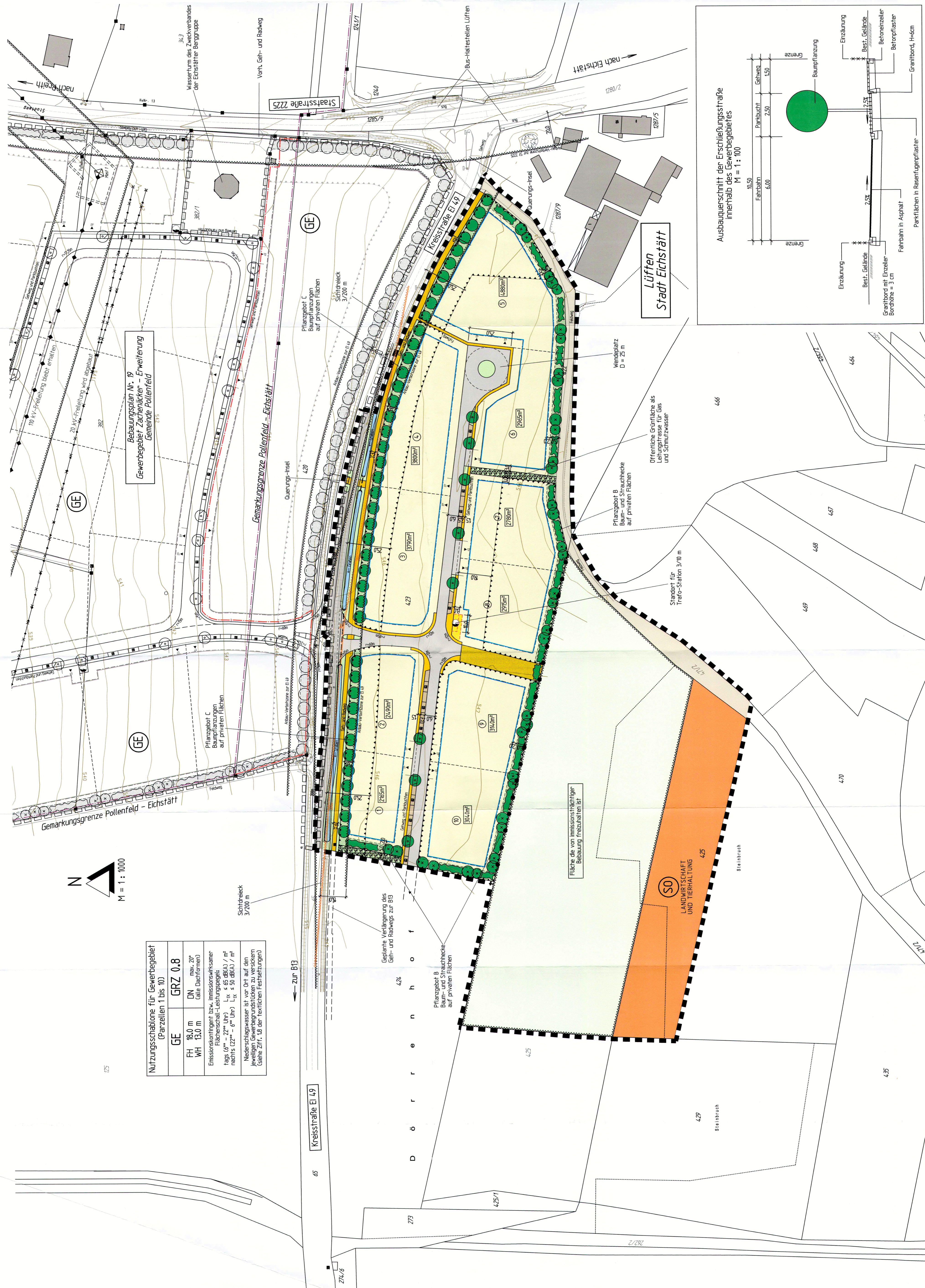
Bebauungsplan Nr. 67 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet "Lüften West"

Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt

M = 1 : 1000



Nutzungsschablone für Gewerbegebiet (Parzellen 1 bis 10)	
GE	DN max. 20° (alle Dachformen)
FH 18,00 m	WH 13,00 m
Emissionskontingent bzw. immissionswirksamer tags (6 ^h - 22 ^h Uhr) L _{eq} ≤ 65 dB(A) / m ² nachts (22 ^h - 6 ^h Uhr) L _{eq} ≤ 50 dB(A) / m ²	
Nachschlüsselbereich ist von Ort auf den jeweiligen Gewerbespezifischen zu versichern (siehe Ziff. 10 der örtlichen Festsetzungen)	



Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung
 GE Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
 SO Sondergebiet für Landwirtschaft und Tierhaltung nach § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
 GRZ 0,8
 FH 18,00 m
 WH 13,00 m
 Max. Wandhöhe = 13,00 m (ab OK natürlichem Gelände)

Bauweise, Baugrenzen
 DN max. 20°
 Baugrenze

- Verkehrsflächen
- 3) Straßenverkehrsflächen (asphaltiert)
 - 4) Gehwege (betonpflaster)
 - 5) Öffentliche Parkfläche (pflaster mit Sickerlagen, Standort variabel)
 - 6) Geh- und Radweg (asphaltiert)
 - 7) Verkeirliche Vorsorgefläche für spätere Erweiterung
 - 8) Öffentliche Grünfläche/Grünweg als Leitungstrasse für Ver- und Entsorgungsleitungen
 - 9) Landwirtschaftlicher Erschließungsweg

Flächen für Versorgungsanlagen

Geplanter Standort für Trafostation der Stadtwerke Eichstätt

- Grünordnung
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Pflanzgebot A: Baumfinanzierung auf öffentlichen Flächen entlang der Erschließungsstraße (Standort variabel)
- Pflanzgebot B: 3-reihige Baum- und Strauchhecke auf privaten Flächen zur Randbegrenzung
- Pflanzgebot C: Baumfinanzierung mit Standortbindung auf privaten Flächen entlang der El 49

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

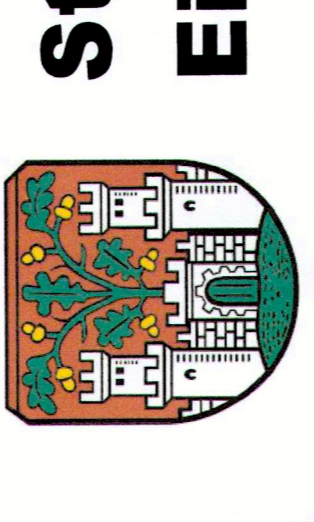
- Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in der Sitzung vom 10.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.04.2016 öffentlich bekannt gemacht.
- Die räumliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Beteiligung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2017 hat am 16.02.2017 in Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung stattgefunden.
- Die räumliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2017 hat in der Zeit vom 17.08.2017 bis 30.09.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2019 bis 03.01.2020 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2019 bis 20.02.2019 öffentlich ausgestellt.
- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis 14.02.2020 öffentlich ausgestellt.
- Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.12.2020 bis 17.02.2020 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2020 bis 17.02.2020 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 17.02.2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.02.2020 als Satzung beschlossen. Eichstätt, den 15.03.2021

ausgefertigt
 Eichstätt, den 15.03.2021

Joseph Strauß
 1. Gehobter, Oberbürgermeister

Joseph Strauß
 1. Gehobter, Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 16.03.2021 gemäß § 8 Abs. 3 Absatz 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist dann in Kraft getreten. Eichstätt, den 16.03.2021



Stadt Eichstätt
 Landkreis Eichstätt

2. Ausfertigung

KLOS GmbH & Co. KG
 Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Stadtplanung
 Alte Kalkbrennerei 8
 91124 Spalt
 Fax: 09175 17910-50
 Email: info@klos.de
 www.klos.de

aufgestellt: 20.07.2017
 geändert: 24.10.2019
 12.11.2020
 17.12.2020

M. Klos, Dipl.-Ing.

Hinweise durch Planzeichen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
- Bestehende Gemarkungsgrenze Pollenfeld - Eichstätt
- Geplante Gemarkungsgrenze Pollenfeld - Eichstätt
- Ungerähne Grundstücksgrenzen
- Parzellennummern
- Flurnummern
- Höhenschichtlinien
- Bestehende Haupt- bzw. Nebengebäude

Ausbauerschnitt der Erschließungsstraße innerhalb des Gewerbegebietes
 M = 1 : 100

